



## Spezialregelung zu Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Frühjahrssemester 2020 – Stand: 28. April 2020

(Infomail vom 28. April 2020 an alle Studierende)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir hatten Ihnen am 27. März in Absprache mit dem Rektorat das letzte Update zu den Prüfungen zukommen lassen. Gleichentags erfolgte auch eine Kommunikation der Universitätsleitung dazu.

Auch die letzten Wochen standen die Fakultäten mit dem Rektorat in enger Abstimmung in allen aktuellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehre und den Prüfungen, daher gebe ich Ihnen gerne an dieser Stelle ein Update zu einigen Punkten:

### (A) Wiederholbarkeit von Prüfungen

Im Zentrum dieser am 27.3. kommunizierten Regelung des Rektorats stehen jene Veranstaltungen, bei denen nur zwei Prüfungsversuche möglich sind. Solche gibt es praktisch an allen Fakultäten. Da den Studierenden bei einem Nichtbestehen ein Ausschluss drohen würde, wurde für dieses Semester gesamtuniversitär diese Regel geschaffen. Daran hat sich nichts geändert. Im Rahmen des Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums ist die Wiederholbarkeit wie damals kommuniziert wie folgt geregelt:

- Zum einen ist die Wiederholbarkeit in allen Veranstaltungen ohnehin gegeben, die ohne Beschränkungen belegt werden können. Hier droht kein Ausschluss. Wenn Sie im FS 2020 ein nicht ausschliessrelevantes Fach nicht bestehen, können Sie es im FS 2021 erneut belegen.
- Hinsichtlich der ausschlussrelevanten Veranstaltungen gibt es in diesem Semester bei uns nur die Vorlesung "Mathematik 1". Und hier wurde ein weiterer Prüfungsversuch geschaffen (vgl. Mail vom 27.3.2020).
- Um weitere Härten zu berücksichtigen, haben wir an der Fakultät überdies das Problem adressiert, dass Studierenden möglicherweise eine Studienzeiterverlängerung droht. Daher haben wir auf Masterstufe die 6 KP-Regel in eine 12-KP-Regel ausgeweitet und auf Bachelorstufe diese 12-KP-Regel für Veranstaltungen in diesem Semester eingeführt. Vorher gab es diese Möglichkeit nicht. Das heisst, wenn das Studium im FS 2020 abgeschlossen werden könnte aber maximal 12 KP fehlen, sind zusätzlich zu den o.g. Regelungen auch spezifische Wiederholungsprüfungen im Umfang von 12 KP in allen innerfakultären Veranstaltungen aus dem FS 2020 möglich, die erforderlich sind, um das Studium abzuschliessen. Sie können sich bis zum 31.07.2020 per Email an [studiendekanat-wwz@unibas.ch](mailto:studiendekanat-wwz@unibas.ch) für die Wiederholungsprüfungen anmelden.
- BA- und MSc-Seminararbeiten sowie Masterarbeiten sind von dieser Regelung ausgeschlossen, diese müssen Sie im HS 2020 belegen, ebenso Summer School-Kurse.

Seite 1/2

Diese Lösung geht damit deutlich weiter als die Wiederholungsprüfung für ausschlussrelevante Veranstaltungen, da es zusätzlich noch eine Option für spezifische Wiederholungsprüfungen im Rahmen dieser 12 KP-Regel gibt. Damit ist die Wiederholbarkeit für sämtliche Veranstaltungen gegeben und auch das Problem minimiert, dass sich der Studienabschluss in diesem Semester wegen der Coronakrise verzögert.

## **(B) Planung der Prüfungen im Mai und Juni**

Trotz der zwischenzeitlichen Lockerungen durch den Bundesrat hat die Universitätsleitung entschieden, dass die mit den Fakultäten entwickelten Konzepte für die anstehenden Prüfungen wie geplant umgesetzt werden, das bisherige Konzept für die Prüfungen wird somit nicht geändert. Das heisst:

- Die Prüfungen werden grundsätzlich und nach Möglichkeit an den geplanten Tagen und zu den kommunizierten Zeiten durchgeführt. In Einzelfällen kann es indessen zu kleineren terminlichen Anpassungen kommen, wo dies unvermeidbar ist. Diesfalls werden die Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltungen vorgängig informiert.
- Die Prüfungen werden grundsätzlich online durchgeführt.
- In Einzelfällen ist unter Einhaltung der geforderten Hygienebedingungen die Durchführung physischer Prüfungen möglich. Diese Abklärungen und Planungen laufen derzeit mit den Student Services. Wir informieren dazu wieder, wenn die Sachlage klar ist. In diesen Fällen sollen sich Personen mit einem erhöhten Risiko bei uns im Hinblick auf eine alternative Lösung melden ([studiendekanat-wwz@unibas.ch](mailto:studiendekanat-wwz@unibas.ch)).
- Der aktuelle Stand der Planung ist im Online-Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Veranstaltungen unter "Leistungsüberprüfung" abrufbar.
- Die Online-Durchführung erfolgt je nachdem per Email, via EvaExam oder Qualtrics. Punktuell könne auch andere Tools zum Einsatz gelangen. Über den genauen Modus werden Sie vor der Prüfung von den Dozierenden oder dem Studiendekanat informiert.
- Die Durchführung per Email wurde in den letzten 6 Wochen bei uns schon dutzendfach durchgeführt und hat sich bewährt. Der Ablauf ist wie folgt: (1) Die Teilnehmenden erhalten die Prüfung auf die Minute auf ihre offizielle Unibas-Email (!) als pdf oder Word-Dokument zugestellt. Mit der Prüfung wird im Regelfall auch ein vorbereitetes Word-Dokument mitgeschickt (z.B. mit Tabellen für das Eintragen von Multiple Choice sowie Richtig-Falsch-Antworten und Antworten zu den offenen Fragen). Nach Ende der Prüfungszeit müssen die Teilnehmenden ihr Word-Dokument in ein pdf umwandeln und uns dieses spätestens 5-10 Minuten nach Prüfungsende auf unsere zentrale Prüfungsadresse zustellen.

Wir sind sehr froh, dass dank der schnellen Umstellung auf die Online-Lehre und des Zusatz-Einsatzes der Dozierenden die Studierbarkeit in diesem Semester (mit wenigen Ausnahmen) hat aufrechterhalten werden können. Im Sinne der Planbarkeit und Verlässlichkeit ist die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nun auch bestrebt, die Prüfungen entlang der genannten Regelung möglichst reibungslos durchzuführen.

Wir hoffen sehr, dass dies auch in Ihrem Interesse ist und wünschen Ihnen für den Semesterabschluss und die bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg, alles Gute und weiterhin gute Gesundheit!

Pascal Gantenbein